

Beschluss des Hochschulkollegiums

Lfd. Nr.: 2018-19/1

Betreff: Richtlinien für die Curricularkommission

Beschlussdatum: 05.11.2018

Das Hochschulkollegium legt folgende Richtlinien für die Curricularkommission fest:

1) Allgemeine Richtlinien

- (a) Eine Curricularkommission (CUKO) wird für die Dauer von mindestens 1 Semester und höchstens für die Dauer der Funktionsperiode des Hochschulkollegiums vom Hochschulkollegium eingesetzt.
- (b) Die Vorsitzende der CUKO wird von der/dem Vorsitzenden des Hochschulkollegiums (HSK) bestimmt.
- (c) Die CUKO ist verpflichtet die/den Vorsitzenden über die Sitzungstermine zu informieren.
- (d) Das Ergebnisprotokoll der Sitzungen wird dem Hochschulkollegium umgehend digital zur Verfügung gestellt.
- (e) Die/Der Vorsitzende der CUKO berichtet in den Sitzungen des Hochschulkollegiums über die Aktivitäten/Begutachtungen der Kommission. Der Zeitrahmen dafür wird in Absprache mit der/dem Vorsitzenden festgelegt.
- (f) Scheidet ein Mitglied der CUKO vorzeitig aus, so wird vom Hochschulkollegium ein Ersatzmitglied ernannt.

2) Richtlinien zur Begutachtung von Curricula

- (a) Die CUKO wird erst nach der notwendigen Zustimmung der jeweiligen Departmentleitung bzw. des VR WB mit Curricula bzw. deren Erstellung befasst.
Die Zustimmung wird durch das Übermitteln des Antrags im CC an die Departmentleitung bestätigt.
- (b) Die Mitglieder der CUKO fungieren als Ansprechpartner für die Erstellung von Curricula, sollten neue Mitarbeiter damit beauftragt werden.
- (c) Die CUKO ist an die vom Hochschulkollegium beschlossenen Richtlinien zur Curricula-Erstellung gebunden.
- (d) Die CUKO begutachtet nach Beauftragung (= Übermittlung eines Curriculums durch die/den Vorsitzenden des HSK) durch das Hochschulkollegium die eingereichten Curricula. Das Ergebnis der Begutachtung wird dem HSK bei der Sitzung bekannt gegeben.
- (e) Die CUKO begutachtet, um die Qualitätssicherung zu gewährleisten, auch die Curricula der Lehrgänge mit einer Workload < 30 EC.
- (f) Die Vorsitzende des HSK wird zu den Sitzungen eingeladen. Sie bzw. Ihre Stellvertretung hat beratende Funktion.
- (g) Für die Curricula in Kooperationsstudien werden die Mitglieder des HSK als Curricularkommission eingesetzt. Die Mitglieder der CUKO haben beratende Funktion und werden zum entsprechenden Tagesordnungspunkt zur Sitzung des HSK eingeladen.